

4772 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Bundesrates

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. März 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen geändert wird

Änderung gegenüber dem Gesetzentwurf in 1541 der Beilagen

Der Nationalrat hat anlässlich der Beschlußfassung im Gegenstand gegenüber dem Gesetzentwurf in 1541 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates, XVIII. GP, folgende Änderung beschlossen:

In Z 15 (§ 21 Abs. 3) wird das Zitat "§ 10 Abs. 3, Abs. 4, Abs. 7 und Abs. 9" durch "§ 9 Abs. 3, § 10 Abs. 3, Abs. 4, Abs. 6, Abs. 7 und Abs. 9" ersetzt.